

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0384/2015/BV

Datum:
03.11.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Erweiterung des Förderprogramms "Umweltfreundlich mobil"

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Dezember 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	17.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- *Der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Stellungnahme der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH zur Förderung von Elektrofahrzeugen zur Kenntnis.*
- *Der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat beschließen für die Zeit ab 1. Januar 2016 die als Anlage 02 beigefügten geänderten und erweiterten Förderbedingungen für das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine zusätzlichen Kosten	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.06.2015 wurde zum TOP „Umweltfreundliche Kraftfahrzeuge: Ökobilanz“ eine Stellungnahme der Stadtwerke Heidelberg zur Förderung von Elektro-Fahrzeugen beantragt, die hiermit vorgelegt wird. Gleichzeitig wurde von der AG Klimaneutrale Mobilität im Rahmen des „Masterplans 100% Klimaschutz“ vorgeschlagen, die freiwillige Abmeldung eines PKW durch einen Zuschuss für ein Rhein-Neckar-Ticket des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar GmbH zu fördern.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.11.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.11.2015

5 Erweiterung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ Beschlussvorlage 0384/2015/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Gonser, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Markmann

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen/besprochen:

1. Es wird begrüßt, dass Anregungen aus der Arbeitsgruppe klimaneutrale Mobilität des Projekts „Masterplan 100 % Klimaschutz“ bei der Erweiterung des Förderprogramms berücksichtigt worden sind.
2. Der von den Stadtwerken angebotene Strommix sei nicht überwiegend aus regenerativen Energiequellen. Somit stimme die CO₂-Rechnung nicht.
3. Warum wurden Brennstoffzellen-Autos nicht in das Förderprogramm aufgenommen?
4. Das Missverhältnis zwischen schadstoffarmen Fahrzeugen und Fahrzeugen mit hohem CO₂-Ausstoss einer Marke werde durch das Programm gefördert.
5. Die Bezuschussung des Kaufs eines Rhein-Neckar-Tickets wird sehr begrüßt.
6. Wurde ein Elektroauto der Marke Tesla mit einer Leistung von 700 PS gefördert?
7. Wie wird dem Missbrauch bei der Förderung eines ÖPNV-Tickets, z.B. wenn nach der Abmeldung eines Autos ein neues Auto auf den Partner angemeldet wird, vorgebeugt?

Die gestellten Fragen werden von Herrn Bürgermeister Erichson, Frau Lachenicht und Herrn Dr. Winkler wie folgt beantwortet:

Der Kauf eines Elektro-Fahrzeuges wird nur nach Vorlage eines Nachweises über den Öko-Strom-Bezug gefördert.

Sobald Brennstoffzellen-Autos marktverfügbar sind und es eine Wasserstoff-Tankstelle in Heidelberg gibt, kann über eine Aufnahme von Brennstoffzellen-Autos in das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ entschieden werden.

Die EU-Flottengrenzwertregelungen können leider nicht durch die Stadt Heidelberg beeinflusst werden.

Der Kauf eines Elektroautos mit sehr hoher Leistung wurde entsprechend den Richtlinien des Förderprogrammes bezuschusst.

Ein Missbrauch bei der Förderung eines ÖPNV-Tickets kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da die Förderung jedoch nicht in bar, sondern nur in Form des personengebundenen Rhein-Neckar-Tickets erfolgt, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass die antragstellende Person zukünftig auf eine PKW-Nutzung verzichtet und damit dem Ziel der Förderung entspricht.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt folgende zwei **Anträge**:

Die Ziffer B. 2. a) des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ (Anlage 02 zur Drucksache 0384/2015/BV soll ersatzlos gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02:11:03 Stimmen

Es sollen keine Fahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 100 PS gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 04:10:02 Stimmen

Herr Bürgermeister Erichson lässt anschließend über die Beschlussvorlage abstimmen.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 12 Nein 2 Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015:

**25 Erweiterung des Förderprogramms
„Umweltfreundlich mobil“
Beschlussvorlage 0384/2015/BV**

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt seinen **Antrag** aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 17.11.2015 erneut:

Es sollen keine Fahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 100 PS gefördert werden.

Seiner Meinung nach könne es sich bei einem Sportwagen mit 700 PS Leistung um keine ökologische Maßnahme handeln, die Ziel des Förderprogramms sei.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt den **Antrag** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Somit stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

- *Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH zur Förderung von Elektrofahrzeugen zur Kenntnis.*
- *Der Gemeinderat beschließt für die Zeit ab 1. Januar 2016 die als Anlage 02 beigefügten geänderten und erweiterten Förderbedingungen für das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“.*

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 3

Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.06.2015, TOP „Umweltfreundliche Kraftfahrzeuge: Ökobilanz“ wurde, nach einer Stellungnahme der AG Klimaneutrale Mobilität im Rahmen des „Masterplans 100% Klimaschutz“, die Förderung von Elektrofahrzeugen kritisch diskutiert. Der Ausschuss beantragte eine zusätzliche Stellungnahme der Stadtwerke Heidelberg, die mit Schreiben vom 07.09.2015 vorliegt und als Anlage 1 beigelegt ist. Die Stadtwerke Heidelberg befürworten die Unterstützung der Stadt Heidelberg beim Kauf eines Elektrofahrzeugs.

In der Ausschusssitzung wurde von der AG Klimaneutrale Mobilität mit Bezug zur Maßnahme M22 des „Masterplans 100% Klimaschutz“ weiterhin vorgeschlagen, im Rahmen des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ die freiwillige Abmeldung eines PKW im Stadtkreis Heidelberg durch einen Zuschuss zu einem Jahresticket zu honorieren. Dieser Vorschlag wird hiermit aufgegriffen und nach der Abstimmung mit der Rhein-Neckar Verkehr GmbH und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH konkretisiert:

- Ab dem 1. Januar 2016 bezuschusst die Stadt Heidelberg den Kauf eines Rhein-Neckar-Tickets im Wert von zurzeit 960 Euro einmalig zu 100%, wenn die antragstellende Person die Stilllegung eines im Stadtkreis Heidelberg angemeldeten PKW nachweist. Alternativ zur Stilllegung genügt auch die Abmeldung eines solchen PKW, sofern dieser nicht lediglich auf eine andere haushaltsangehörige Person umgemeldet wird. Die Förderung erfolgt außerdem unter der Bedingung, dass auf die antragstellende Person in den folgenden zwölf Monaten nicht wieder ein PKW zugelassen wird. Die Förderung ist personengebunden und wird nicht bar ausgezahlt, sondern direkt zwischen Stadt und Verkehrsbetrieben abgerechnet. Sie ist gegebenenfalls anteilig an die Stadt zurückzuzahlen, falls die antragstellende Person binnen zwölf Monaten doch wieder einen PKW anmeldet.

Die vorgeschlagene Erweiterung des Förderprogramms wird zum Anlass genommen, die bisherigen Förderbedingungen zu korrigieren und die Förderung von Vorführgewagen zu ergänzen:

- Es sollen grundsätzlich nur als PKW zugelassene Fahrzeuge gefördert werden. Die Auflistung von nicht förderfähigen Elektrofahrzeugen ist nicht abschließend und soll daher entfallen.
- Vorführgewagen können bisher nur eine Neuwagen-Förderung in Höhe von 1.000 Euro erhalten, wenn die Förderung vom Autohaus beantragt wird. In diesem Fall ist jedoch nicht gewährleistet, dass das geförderte Fahrzeug dauerhaft im Stadtkreis Heidelberg betrieben wird. Zukünftig soll auch für den Kauf eines Vorführgewagens mit einem Alter von maximal sechs Monaten und einer Kilometerleistung von maximal 1.000 km eine Neuwagen-Förderung entsprechend den bestehenden Kriterien beantragt werden können. Eine Mehrfach-Förderung bleibt weiterhin ausgeschlossen.

Die erweiterten und geänderten Förderbedingungen in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung sind als Anlage 02 beigelegt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

Begründung:
Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Fahrzeuge mindert die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr und trägt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Die Minderung der verkehrsbedingten Emissionen ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Immissionsschutz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Stellungnahme der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH vom 07.09.2015
02	Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ (Erweiterte Fassung ab 01.01.2016)